

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

23.12.1906 (No. 409)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 409.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1906.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Dezember d. J. genädigt geruht, den Finanzassessor Heinrich Sticks in Karlsruhe und Emund Schmitt in Heidelberg den Rang als Hauptamtsverwalter zu verleihen, ferner den Finanzpraktikanten Franz Boscher von Rendsch unter Verleihung des Titels Finanzassessor zum zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung mit Hauptamtskontrollleurstrang zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. Dezember d. J. wurde Finanzassessor Franz Boscher dem Hauptzollamt Mannheim zugeteilt.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 19. Dezember d. J. wurde dem Realschul Kandidaten Hermann Kern am Realgymnasium in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Breisach übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 19. Dezember 1906 wurde Reallehrer Karl Keller an der Realschule in Breisach in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Nechl veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Arbeitsnachweise der Arbeitnehmer.

In den folgenden Darstellungen werden die Einrichtungen geschildert, die die Arbeitnehmer zur Vermittlung von Arbeitsgelegenheit getroffen haben. Voraussetzungen ist, daß die Stellungnahme der organisierten Arbeiter zur Arbeitsnachweisfrage in ihren Organisationen verschieden ist. Die sogenannten freien Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkte, daß der Arbeitsnachweis ausschließlich Sache der Arbeitnehmer sei, während die Girsch-Dunderschen Gewerksvereine für die Arbeitsvermittlung eine gemeinsame Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinen fordern. Die gleiche Ansicht vertreten die christlichen Gewerkschaften.

Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften verfolgen den Zweck, Arbeit zu vermitteln, und sollen bei dem Abschluß des Arbeitsvertrages als Mittel zur Erreichung und Sicherung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt dienen. Für diejenigen Gewerkschaften, welche eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, kommt der Arbeitsnachweis auch als Kontrollstation in Betracht. Wenn die Gewerkschaften auch bei dem grundsätzlichen Standpunkte verharren, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebühre, so wird doch eine Beteiligung der organisierten Arbeiter an den kommunalen und paritätisch verwalteten Arbeitsnachweisen für manche Orte und für eine Reihe von Berufen zugelassen. Aus den Debatten auf dem Gewerkschafts Kongress von 1899 geht hervor, daß diese Stellungnahme der Gewerkschaften gegenüber den kommunalen Vermittlungsstellen wesentlich auf die günstigen Erfahrungen, welche die Arbeiter vor allem in den süddeutschen Bundesstaaten mit den dortigen gemeindlichen Arbeitsämtern gemacht haben, zurückzuführen ist.

Was die Organisation der bestehenden gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise betrifft, so wird die von gewerkschaftlicher Seite durchgeführte Arbeitsvermittlung für jeden Beruf gesondert ausgeübt. Die zur Arbeitsvermittlung getroffenen Einrichtungen lehnen sich eng an die Fachverbände der Arbeiter und deren Organisation an. Vor allem den lokalen Organisationen (Vertrauensmänner, Zahlstellen, Ortsvereine, Filialen) liegt die Arbeitsvermittlung innerhalb des Bezirks ob. Da die Arbeitgeber an den meisten Orten der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung ablehnend gegenüber stehen, so können die Gewerkschaften im allgemeinen nicht darauf rechnen, daß die Arbeitgeber ihren Bedarf an Arbeitskräften dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anzeigen.

Um nun überhaupt über offene Stellen verfügen zu können, veranlaßt die Gewerkschaft ihre Mitglieder, dem Arbeitsnachweis von eintretenden Vakanzten, die zu ihrer Kenntnis gelangen, Mitteilung zu machen.

Wenn auch die meisten der im Deutschen Reich vorhandenen gewerkschaftlichen Nachweise in einfachster Weise ihre Geschäfte führen, so haben doch andererseits die stärkeren Arbeiterfachverbände auch besser ausgestattete Nachweise mit systematischer Buchführung und Kontrolle der Arbeitslosen errichtet. Mit wenigen Ausnahmen enthalten die Satzungen fast aller größeren Gewerkschaften die Bestimmung, daß der Arbeitsnachweis auch nichtorganisierten Arbeitern Stellen vermitteln kann, nachdem die arbeitslosen Mitglieder untergebracht worden sind. Durchweg sind die Arbeitsnachweise gehalten, eine ihnen zugewiesene und nach gegenseitiger Uebereinkunft angenommene Stellung rechtzeitig anzutreten. Auf Nichtantritt einer Stellung steht die Strafe des Verlustes der Unterstützungsberechtigung oder der Ausschluß vom Arbeitsnachweis für eine gewisse Zeit. An Arbeitgeber, die aus irgend welchen Gründen zu meiden sind, werden keine Arbeiter vermittelt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durchweg für beide Parteien unentgeltlich.

Die Girsch-Dunderschen Gewerksvereine, die das Recht der Arbeitsvermittlung nicht für die Arbeiter allein in Anspruch nehmen, sondern die Errichtung von gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwalteten Arbeitsnachweisen befürworten, haben eigene Arbeitsnachweise von einiger Bedeutung kaum aufzuweisen. Der Arbeitsnachweis ist ebenso wie bei den freien Gewerkschaften nach Berufen gesondert. Jedes Mitglied, das ohne eigenes großes Verschulden seine Stelle verliert, soll Anspruch darauf haben, daß sich der zuständige Ortssekretär unentgeltlich bemüht, ihm eine andere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Bei der Einrichtung der Arbeitsnachweise ist auf die Wünsche der Arbeitgeber Rücksicht zu nehmen.

Bei den christlichen Gewerkschaften befindet sich entsprechend dem Umstand, daß diese Gewerkschaften zum großen Teil erst Gründungen der letzten Jahre sind, jedenfalls in diesen Jahren erst ihre festere Organisation gefunden haben, auch der Arbeitsnachweis erst in den Anfängen seiner Entwicklung.

Das „Handbuch“ des Deutschen Werkmeisterverbandes für das Jahr 1905 enthält eine insgesamt 61 Nummern umfassende Liste von Fachzeitungen, mit denen der Zentralvorstand des Verbandes einen zum Teil weitgehenden Rabatt an inzierende Mitglieder vereinbart hat. Durch die Tatsache, daß unzuverlässige und wortbrüchige Mitglieder von der Stellungsvermittlung ausgeschlossen werden können, und durch möglichst gute Aufnahmerteilung an die Mitglieder sucht der Arbeitsnachweis des Verbandes sich das Vertrauen der Arbeitgeber wie der Stellensuchenden zu sichern.

Eine Sonderstellung unter den von Arbeitnehmerorganisationen gegründeten Arbeitsvermittlungstellen nimmt der von dem Deutschen Werkmeister-Verbande errichtete Stellennachweis ein. Der genannte Verband, der über das ganze Deutsche Reich verbreitet ist, verfolgt als eines seiner hauptsächlichsten Ziele den Zweck, für seine Mitglieder geeignete Stellen zu vermitteln. Zur Durchführung der Vermittlungsgeschäfte dient ein mit der Geschäftsstelle des Verbandes zu Düsseldorf verbundener „Zentralstellennachweis“, zu dessen Unterstützung an verschiedenen Orten Stellennachweisfilialen gegründet worden sind. An mehr als 600 verschiedenen Orten sind von den ansässigen Verbandsmitgliedern Vertrauensmänner gewählt worden.

Will man die Ergebnisse zusammenfassen, so ergibt sich, daß der reine Arbeitnehmer-Arbeitsnachweis im Deutschen Reich bisher nur eine verhältnismäßig geringe Ausbildung erfahren hat, die von gewisser Bedeutung nur bei den freien Gewerkschaften ist. Aber auch hier sind die Gesamtleistungen verhältnismäßig geringe geblieben. Inwiefern eine Aussicht besteht, daß die weitere Entwicklung eine wesentliche Verstärkung des Ausbaues der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung bringen wird, läßt sich nicht beurteilen. Die Gewerkschaften nehmen grundsätzlich auch zurzeit noch die Arbeitsvermittlung für sich allein in Anspruch und haben die paritätisch und gemeindlich organisierte Arbeitsvermittlung nur als zulässig anerkannt, soweit die erstere nicht in der Lage ist, die ihr zukommenden Funktionen auszuüben. Es bestehen bislang keine Anzeichen, daß die reinen Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise die Tendenz zeigten, dem paritätischen öffentlichen Arbeitsnachweis allgemein sich anzugliedern. Vom Standpunkt der Unterlage für eine Arbeitslosenversicherung ist das Netz des Arbeitnehmer-Arbeitsnachweises noch so weit und sind seine Leistungen

so wenig bedeutend, daß er, abgesehen von grundsätzlichen Gesichtspunkten, dafür nicht in Frage kommen könnte. Die bisherige Entwicklung des reinen Arbeitnehmer-Arbeitsnachweises geht auf weiteren dezentralisierten Ausbau des Arbeitnehmer-Arbeitsnachweises, soweit nicht durch die Ausbildung des paritätischen Facharbeiter-Arbeitsnachweises eine entgegengelegte Strömung vorhanden ist.

Der österreichische Heeresetat für 1907.

Das Heeresbudget für 1907 weist nur eine geringfügige Erhöhung gegen das Vorjahr auf, die sich als notwendige Folge der Steigerung der Lebensmittel- und Materialpreise ergibt. Der Voranschlag beläuft sich daher im ordentlichen Erfordernisse auf 291 160 046, im außerordentlichen auf 13 752 755 Kronen, gegen das Vorjahr mithin nur ein Plus von 5 863 540 Kronen, das durch die angeführten Gründe erklärt erscheint.

Nicht eingerechnet ist in diese Summe jener Teilbetrag des Kredites, aus Anlaß der Schaffung des neuen Feldartilleriematerials, der, im Hinblick auf die Notwendigkeit in der Großerzeugung der neuen Geschütze keine Unterbrechung eintreten zu lassen, für 1907 mit 30 Millionen festgesetzt wurde. Die Aufteilung des außerordentlichen Artilleriebeschaffungskredites im Betrage von 165 Millionen Kronen erfolgte bekanntlich derart, daß 1904 15, 1905 50, 1906 20 Millionen Kronen flüssig gemacht werden sollten, was, wie erinnerlich, zum Nachteil der Sache infolge der innerpolitischen Verhältnisse allerdings nicht durchgeführt werden konnte. Die Kriegsverwaltung sieht sich daher genötigt, für einzelne Teilbeträge des Kredites um Verlängerung der Verwendungs- und Verrechnungsdauer anzusuchen; so konnte der für das Jahr 1904 bewilligte Betrag von 15 Millionen in der betreffenden Kreditperiode nur zum Teile verwendet werden, weil bei dem Umstande, als der bewilligte Betrag für sich genommen, einerseits nicht ausreichend war, um bei den zur Massenherstellung herangezogenen Industrien den mit bedeutenden Neueinrichtungen verbundenen vollen Betrieb ihrer Erzeugungsfabriken anzuregen, und andererseits zu jener Zeit die Flüssigmachung des bezüglichen Fortsetzungskredites für 1905 nicht gesichert erschien, eine ununterbrochene Fortführung der Herstellung des neuen Feldartilleriematerials somit nicht gewährleistet werden konnte, mit der Herausgabe der Bestellungen zurückgehalten werden mußte. Aber auch in der Legislaturperiode 1905 konnte der in Rede stehende Kredit nicht ganz verbraucht werden, weil mit Rücksicht auf die nicht rechtzeitig erfolgte Flüssigmachung des bezüglichen Fortsetzungskredites, die Bestellungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, zum Teile bis heute ganz eingestellt werden mußten. Aus diesen offiziellen Darlegungen geht hervor, daß mit der Großerzeugung des neuen Feldartilleriematerials nur in sehr beschränktem Umfange begonnen ist, die Umbewaffnung daher wieder auf eine längere Zeit hinausgeschoben erscheint. Diese im Interesse der österreichisch-ungarischen Armee an sich gewiß bedauerliche Verzögerung der Neubewaffnung dürfte sich nun allerdings aus dem Grunde nicht sonderlich nachteilig äußern, da zurzeit recht geringe Aussicht besteht, vor Ende 1908 die im Wege eines neuen Wehrgesetzes geplante und für die Reorganisation der Feldartillerie unerläßliche Erhöhung des Rekrutenkontingentes durchzuführen; dann erscheint es überdies sehr fraglich, ob es der Krone gelingt, das auf der zweijährigen Dienstzeit basierte neue Wehrgesetz zu verwirklichen, ohne hierbei den ohnedies schon sehr geloderten Bestand der gemeinsamen Armee in Brüche zu schlagen. Unter Zurechnung des mit 30 Millionen festgesetzten Teilbetrages des Artilleriebeschaffungskredites ergibt sich die Höhe des Heeresbudgets mit 334 912 801 Kronen. Zugüglich der Teilbeträge des Artillerie- und des besonderen Ausrüstungskredites belief sich das Heeresbudget im Jahre 1905 auf 374 899 395 Kronen, 1906 auf 348 049 261 Kronen, woraus sich gegenüber dem diesjährigen Erfordernisse ein Weniger von 39 986 594, bzw. von 13 136 460 Kronen ergibt.

Das Ordinarium des Heeres, das mit dem Extraordinarium seitens des Budgetausschusses der österreichischen Delegation am 12. und 14. Dezember 1906 angenommen wurde, weist eine Reihe von Forderungen auf, die ihrer Bedeutung halber hier ausführlicher wiedergegeben werden sollen. In erster Linie wird ein größerer Betrag für die durch eine intensivere Schießausbildung bedingte Erhöhung der Munitionsdotations für Schießübungen mit den

(Mit einer Beilage.)

Handfeuerwaffen, für Schießübungen der Feld-, Festungs- und Gebirgsartillerie und eine Erhöhung der Dotation der Artillerieschießschule verlangt. Ein besonderer Posten betrifft die Erhöhung des Pauschales zur Instandhaltung und Nachschaffung des Feldtelegraphenmaterials und für die Erhaltung und den Betrieb des Festungs-Telegraphennetzes, dann für ausgedehntere Versuche auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie. Die Zuerkennung einer Alterszulage für gewisse Zeit an die in der Hauptmannscharge stehenden Personen, die Erhöhung der Dotation für Unteroffiziersdienstesprämien und die durch die nahe Einführung einer neuen Strafprozessordnung notwendig gewordene Vermehrung der Stellen der Auditeure seien noch hervorgehoben. Im außerordentlichen Erfordernisse sind erwähnenswert: Waffenwesen: 1 250 000 Umbewaffnung der Armee mit dem Modell Mannlicher M. 1895, Versuche mit Maschinengewehren. Eisenbahnwesen: 343 000 Kronen, Einführung des Lokomotivbetriebes. Telegraphen- und Telephonwesen: 343 000 Kronen, Vermehrung der Funkstationen, Modernisierung des älteren Materials, Ausrüstung der Festungsartillerie, bzw. der mobilen Belagerungshaubitzdivisionen mit einer Feldtelephonanlage. Ferner 250 000 Kronen für die in Süddalmatien auf die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse getroffenen Maßnahmen, Verlegung mehrerer Truppenteile dahin. 961 025 Kronen für die Komplettierung von 20 Infanteriebataillonen auf den erhöhten Friedensstand; unter dem Posten: Bau- und Unterfunksfordernisse, für Übungsplätze und für Anlage von Kapselschießstätten und Kapselschießplätzen und Elementarschießplätzen usw. in Summe 976 000 Kronen; dann 500 000 Kronen zur allmählichen Beschaffung von Gefechtsübungsplätzen für die einzelnen Korps. 2 500 000 Kronen für fortifikatorische Maßnahmen, Ausbau Sebenikof, Verstärkung Cattaros und der Befestigungen in der Herzegovina und Bosnien, endlich für Befestigungen an den an die Südwestgrenze des Reiches führenden neuen Bahnlinien. 200 000 Kronen für den Bau von Depots für die Geschütz- und Munitionsausrüstung der festen Plätze an der südlichen Grenze der Monarchie. 350 000 Kronen für den Neubau einer Infanteriekaserne im Festungsrayon von Cattaro; dieses Erfordernis erklärt sich durch die zum Teil bereits erfolgte Räumung der Stadt Cattaro von Truppen, die sich infolge der durch montenegrinische Befestigungsanlagen oberhalb Cattaros entstandene eminente Bedrohung der Stadt als unerlässlich herausstellte; die Mehrzahl der Truppen wurde daher nach Teodo verlegt, wo derzeit Unterkünfte für sie im Bau sind.

Das Trennungsgesetz. (Telegramme.)

* Paris, 22. Dez. Die Deputiertenkammer hat das Gesetz über die Ausübung des Kultus mit 338 gegen 146 Stimmen angenommen und sich darauf bis zum 28. Dezember vertagt. Die Mehrheit umfasst die Sozialisten, die Sozialistenschradikalen, die Radikalen und die demokratische Vereinigung. Die Minorität besteht aus der Rechten, den Nationalisten und fast allen gemäßigten Republikanern. 36 Deputierte, darunter ein großer Teil der republikanischen Vereinigung und mehrere protestantische Radikale, enthielten sich der Abstimmung.

Der Senat hat eine Tagesordnung angenommen, in der den Erklärungen der Regierung zugestimmt wird.

Während der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer verbreitete sich das Gerücht, in den Wandelgängen sei es zu einem Zwischenfall zwischen dem Ministerpräsidenten Clémenceau und dem Justizminister Guyot Desfaigne gekommen. Diesem Zwischenfall ist keinerlei Bedeutung beizumessen; er hat sich, wie berichtet wird, folgendermaßen zugetragen: Während Clémenceau mit mehreren Deputierten von dem vorgezogenen Zwischenfall zwischen ihm und Pelletan sprach, trat der Justizminister hinzu und Clémenceau sagte zu diesem: „Man hat mir Äußerungen hinterbracht, die dahin gehen, daß ich in 14 Tagen gestürzt sein werde und daß Sie meinen Posten übernehmen würden. Wir stehen vor der Schlacht und ich will wissen, ob Sie mit Pelletan oder mit mir marschieren.“ Guyot Desfaigne, sehr überrascht, erwiderte darauf: „Wenn jemand Ihnen etwas derartiges erzählt hat, dann hat er sich über Sie und über mich lustig gemacht.“

* Paris, 22. Dez. Nach einer Meldung aus Besoul ereignete sich dort ein Zwischenfall bei der Austreibung der Lehrer und Zöglinge des dortigen großen Seminars, indem Gendarmen die Umzäunung mit Leitern überstiegen und die Türen der Kapelle einstoßen mußte, um in die Anstalt zu gelangen. Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten. Ebenso verfuhr, wie aus Toulouse gemeldet wird, der Auszug des dortigen Erzbischofs aus seinem Palais eine Straßenschlange, bei der die Polizei dreißig Personen, darunter zwölf Geistliche verhaftete.

Eine vatikanische Protestnote.

* Rom, 21. Dez. Der Kardinalstaatssekretär übersandte allen diplomatischen Vertretern eine Protestnote gegen die von der französischen Regierung in dem Palais des Vertreters des heiligen Stuhles vorgenommene Hausdurchsuchung gegen die Fortschaffung verschiedener Schriftstücke und gegen die gewaltsame Ausweisung des Monsignore Montagnini. Die Protestnote betont die Ungehörigkeit eines solchen Vorgehens, das bisher bei den zivilisierten Nationen beispiellos dastehe. Die Sequestrierung ist eine sehr schwere Beleidigung nicht nur für den heiligen Stuhl, sondern auch für alle zivilisierten Mächte, welche ein höchstes Interesse daran haben, diplomatische Geheimnisse respektiert zu sehen. Der heilige Stuhl protestiere in gleicher Weise gegen die Verletzung eines unbestreitbaren Rechts des Kirchenfürsten direkt durch Vermittlung einer bestimmten Person in Briefwechsel zu treten mit den Katholiken der ganzen Welt über alles das, was auf das geistige Wohl der Katholiken Bezug habe. Es sei auch nicht der Schatten einer Grundlage vorhanden für den Vorwurf, welchen die französische Regierung zur Rechtfertigung ihres Vorgehens angegeben habe. Monsignore Montagnini habe den drei Geistlichen in Paris, welche wegen Verletzung des Gesetzes von 1905 verfolgt wurden, keinerlei Mitteilung zulassen lassen. Die Vertreter des

heiligen Stuhles erhielten außerdem ein Zirkular, welches die Gründe für die bis dahin vom heiligen Stuhl gegenüber der französischen Regierung beobachtete Haltung betreffs der Anwendung des Gesetzes von 1905 darlegt. Diese Gründe seien so gewichtig und klar, daß niemand dem hl. Stuhl Unverträglichkeit oder Ungerechtigkeit und Feindseligkeit gegenüber der französischen Regierung vorwerfen könne. Das Gesetz von 1905 verleihe die wesentlichsten Rechte der Kirche, die auf ihrer Verfassung selbst beruhen, namentlich die, welche die von ihrem jetzigen Gründer eingerichtete Hierarchie als Grundlage der Organisation der Kirche ansehen. Dies gelte noch mehr von dem Rundschreiben des Kultusministers Briand vom 1. Dezember. Ohne andere Erwägungen anzustellen, könne der heilige Stuhl unter keiner Bedingung eine ungerade und unerträgliche Lage zulassen, wie dies das Rundschreiben für die Diener des Kultus in der Ausübung ihres Amtes tue. Wenn die Regierung von stilligeren Empfindungen erfüllt gewesen wäre und der Kirche in Frankreich eine Lage geschaffen hätte, die zum mindesten nicht ihre wesentliche Rechte angegriffen hätte, so hätte der heilige Stuhl, ohne andauernd das Trennungsgesetz im Prinzip anzuerkennen, doch eine solche Lage dulden können, um schwere Unbehagen zu vermeiden, wie er es in anderen Ländern getan habe.

Der Schluß der englischen Parlamentstagung. (Telegramme.)

* London, 21. Dez. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurden nicht weniger als 5 Anfragen an den Ministerpräsidenten Campbell Bannerman gerichtet, die sich auf die Ablehnung oder Abänderung verschiedener Gesetzentwürfe durch das Oberhaus während der Session bezogen und in denen der Wunsch zum Ausdruck kam, daß eine vom Oberhaus abgelehnte Vorlage, wenn sie in der nächsten Session wieder eingebracht würde, vom Unterhaus in einer Sitzung in allen Leistungen verabschiedet werden könne. Der Premierminister erwiderte, die Sache würde gewissenhaft geprüft werden.

* London, 21. Dez. Das Parlament wurde heute mit einer Thronrede geschlossen. In der Thronrede gedenkt der König zunächst der Vermählung seiner Nichte mit dem König von Spanien und der glücklichen Errettung des Königs und der Königin von dem gegen sie verübten Attentat und sagt dann: „Der Besuch des Königs und der Königin von Norwegen war mir eine aufrichtige Freude; er wird nicht verfehlen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu befestigen. Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind fortgesetzt freundschaftlich. Das Zustandekommen der Agafirasatte wird hoffentlich zur Besserung der Lage in Marokko beitragen. Die Besserung der Verhältnisse auf Kreta tritt deutlich in Erscheinung. Den Reformen in Macedonien und deren allmählicher Einführung schenke die Mächte ihre dauernde Aufmerksamkeit.“ Weiter weist die Thronrede auf den Abschluß der Vereinbarungen mit Frankreich und Italien hin über die Aufrechterhaltung des Status quo in Abessinien, über den Waffenhandel an der Somalküste, sowie die Unterzeichnung der Konvention mit Frankreich über die Neubriden. Die Thronrede erwähnt sodann die beiderseitigen Grenzen in der Umgegend des Tschadsee und des Victoria Nyanza und mit Frankreich über die beiderseitigen Grenzen zwischen dem englisch-ägyptischen Sudan und dem Kongoinland und zwischen Ägypten und der Türkei im Osten und ferner die Unterzeichnung der Konvention über den Handel mit Spirituosen in Afrika. Der freundschaftliche Besuch, den der Emir von Afghanistan dem Kaiser von Indien abzustatten gedenkt, wird als ein erfreulicher Beweis für die guten Beziehungen des Emir zu der indischen Regierung bezeichnet. Der König hofft, daß die der Transvaal- und der Orange-Freistaat gewährte eigene Verwaltung zu Einigkeit und Stärke der südafrikanischen Besitzungen beitragen möge, und stellt die Andauer der Ruhe in Irland, sowie die allgemeine Besserung der dortigen Verhältnisse fest. Die Thronrede schließt den Ueberblick in dem in der Tagung vollbrachten Arbeiten mit dem Ausruf des Bedauerns, daß trotz der langen Beratungen über die Verbesserungen des Schulwesens die hierbei zulage getretenen Schwierigkeiten keine Lösung gefunden hätten.

Die Lage in Rußland. (Telegramme.)

* St. Petersburg, 21. Dez. Durch einen Ukas vom heutigen Tage werden die Wahlen zur Reichsduma auf den 19. Februar 1907 angesetzt. Dieser Ukas gilt nicht für Nordkaukasien, für Transkaukasien, Mittelasien und Sibirien, für welche Gebiete der Wahltermin noch nicht festgesetzt ist.

* St. Petersburg, 21. Dez. Durch Ukas vom heutigen Tage sind Stadt- und Gouvernements Waku in den Zustand außerordentlichen Schutzes (an Stelle des Kriegszustandes) erklärt worden.

* St. Petersburg, 22. Dez. Gestern wurde bei dem Vorsitzenden des Wahlkomitees der Kadetten für das Lateinviertel, Dobrowolski, eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Es ist das eine Folge des Befehls des Stadthauptmanns, die Wahlkomitees der Kadetten zu unterdrücken. — Am 20. Dezember tagte hier eine Konferenz der Friedensrichter zum Zwecke der Stellungnahme zu dem in Form einer Gesetzesklärung vom Senate erlassenen Verbote für richterliche Beamte, an politischen Versammlungen teilzunehmen. Die Versammlung stellte fest, daß dies Verbot gegen das Oktobermanifest verstoße.

* Lódz, 22. Dez. Gestern drangen drei junge Leute in das Papiermagazin des Verlegers der „Lódzger Zeitung“ ein und verwundeten den Verleger durch Revolvergeschosse. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb der Verwundete. Als Grund des Mordanschlages wird angeführt, daß sich der Verleger geweigert haben soll, eine Proklamation der Sozialdemokraten zu drucken. — Abends wurde der Chefredakteur Peterzilge von Unbekannten erschossen.

* Tiflis, 22. Dez. Der Warenverkehr ist auf der Eisenbahn Ulukhanlu-Djulba bis zur persischen Grenze eröffnet worden.

Marokko. (Telegramme.)

* Tanger, 21. Dez. Nach zuverlässigen Meldungen, die aus Eingeborenentreiben stammen, soll in

der scherifischen Mahalla immer mehr die Stimmung zum Ausdruck kommen, daß wenn die Marokkaner kämpfen sollten, sie dies nur gegen die Europäer und nicht gegen die eigenen Landsleute tun würden. Es wird offen erklärt, daß der Einführung der Polizei um jeden Preis Widerstand entgegengesetzt werden solle.

* Tanger, 22. Dez. Kriegsminister Gabbat wird heute mit den scherifischen Mahalla hier eintreffen. Anhänger Kaifulis riefen gestern mehrere kleine Zwischenfälle mit Europäern, die sie belästigten, hervor. Zahlreiche Riffstämme haben ebenfalls die Aufforderung Kaifulis erhalten, ihm Hilfstruppen zu senden, um einen feindlichen Einfall zurückzuschlagen. Ihre Antwort lautete fast stets, daß im Falle eines solchen feindlichen Unternehmens Hilfstruppen entsandt werden würden, nicht aber zu einem Kriege Kaifulis gegen den Maghzen. Auch zum „heiligen Kriege“ würden sie nur Kaifuli zu Hilfe kommen, wenn der Sultan selbst sie dazu rufe.

* London, 22. Dez. Die „Times“ meldet aus Tanger, Kaifulis Agenten hätten ihrem Korrespondenten mitgeteilt, Kaifuli lehne es ab, die ihm vom Kriegsminister gefandten Briefe zu beantworten, weil er nur vom Sultan direkt Anweisung entgegennehme. Kaifuli bietet offenbar Trost; seine Leute halten nach wie vor den Marktplatz sowie andere Stellen in der Nähe der Stadt besetzt, sie geben vor, die scherifischen Truppen zu verachten.

* Laferrol, 21. Dez. Der Dampfer „Jardon“ ist im hiesigen Hafen eingelaufen, um nach Marokko bestimmte Munitionsvorräte an Bord zu nehmen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 22. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute vormittag 11 Uhr den Geheimrat Dr. Reinhard. Darnach meldeten sich nachgenannte Offiziere: Oberst z. D. von Brandt, Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe, Hauptmann d. L. Boesler, Vorsitzender der Vereinigung der Reserve- und Landwehroffiziere dieses Bezirks, Major Riese vom 3. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 50, bisher Kommandeur der II. (Probantier-) Kolonnenabteilung der Schutztruppe für Südwestafrika, Major z. D. von Kasper, 2. Stabschef beim Bezirkskommando Karlsruhe, bisher im 3. Posenischen Infanterieregiment Nr. 58, Hauptmann von Rauch von der Unteroffizierschule Ettlingen, bisher im 4. Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 164, Hauptmann Engelhorn vom Feldartillerieregiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14, bisher Adjutant der 31. Feldartilleriebrigade, Oberleutnant von Freen vom gleichen Regiment, bisher kommandiert zur Oberfeuerwerferschule, und Marinefeuerwerkersoberleutnant Birke, als Abnahmeoffizier bei den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe kommandiert.

Zur Frühstücksstafel der Höchsten Herrschaften erschienen Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Nicolai und später des Legationsrats Dr. Seyb.

Das Zentralkomitee des Badischen Frauenvereins hat zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin höchster Selbsten namens des gesamten Vereins die ehrfürchtvollsten Glückwünsche in einer Adresse dargebracht. Darauf hat Ihre Königliche Hoheit ein Handschreiben an das Zentralkomitee erlassen, das wörtlich lautet:

Wenn ich alles übersehe, wofür ich in diesem Jahre dem Zentralkomitee des Badischen Frauenvereins sowohl, wie allen seinen zahlreichen Zweigvereinen zu Dank verpflichtet bin, so wird es mir in der Tat nicht leicht, dem tiefen Gefühl meines Herzens den richtigen Ausdruck zu verleihen. War schon jeweils bei der Wiederkehr des 3. Dezembers diese Dankbarkeit eine tiefempfundene, so liegt in dem nun abgeschlossenen Lebensabschnitt eine so große Fülle reichster Erweisungen an Liebe und Teilnahme, daß ich ihr gegenüber die Unzulänglichkeit meiner Worte wohl empfinde. Die ganze teure Badische Heimat hat unserm goldenen Gedenktage eine tief ruhende Teilnahme in unbegrenztem Maße entgegengebracht, aus dieser geliebten Heimat heraus sind mir die Zeichen mitlebender Herzenswärme seitens unseres teuren Badischen Frauenvereins in besonders ergreifender Weise entgegengetreten, die große, reiche Liebespende, welche aus allen Kreisen durch alle Zweigvereine in größter Selbstlosigkeit gesammelt worden ist, gehört zu den verständnisvollen Beweisen der Gemeinschaft des Willens und Strebens, welche mich mit Ihnen Allen verbindet. Die umfassende Geschichte des Badischen Frauenvereins, das mit unablässiger Mühe und Sorgfalt geschriebene Werk unseres greisen, hochverehrten Generalsekretärs Geheimrat Sachs, ist ein bleibendes Denkmal Alles dessen, was der Verein in einer langen Reihe von Jahren gearbeitet und erreicht hat. Die so aufrichtig warmen Worte der Glückwünschsadresse, welche der Großherzog und ich in den Septembertagen entgegen nehmen durften, sprachen mit eindringlicher Bereitsamkeit zu unserem Herzen. Diese drei von mir aufgezählten Kundgebungen zusammengefaßt mit den Segenswünschen zum 3. Dezember wurzeln in der Tatsache, die ich hier als höchstes und kostbarstes Gut zum Ausdruck bringen möchte: die unverbrüchliche Festigkeit einer Gemeinschaft mit dem Verein, die ich zu den segensreichen Erfahrungen und Schätzen meines langen Lebens zählen darf. Dafür zu danken wird mir nie gelingen. Die Liebe und das Vertrauen zu erwidern, die mir in so reichem Maße zuteil werden, ist mir eine heilige, immer wertvollere Herzenspflicht. Ich kann nur Gott danken, der mir in den fünfzig Jahren meiner unaussprechlich begnadeten Ehe gewährt hat, das zu erleben, was ich hier nur anzudeuten vermag.

Durch unsere schmerzliche Familientrauer verhindert, früher meinen Empfindungen schriftlichen Ausdruck zu geben, bitte ich nun das Zentralkomitee, meinem tiefgefühlten Danke dasjenige Verständnis entgegenzubringen, welches auch fernherhin in jeder Arbeit und an jeder Stelle, so lange es Gott gefällt, uns verbindet. Zugleich bitte ich, allen Ihren Mitgliedern und allen Zweigvereinen in möglichst eindringlicher Weise diesen Dank zur Kenntnis bringen zu wollen. Gott wolle auch in der Zukunft mit seinem gnädigen Segen, der uns bis jetzt nie gefehlt hat, über dem festen Band, welches uns alle vereinigt und über der Lebensarbeit, der unsere Herzen gewidmet sind.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1906.

Luise,

Großherzogin von Baden,
Prinzessin von Preußen.

In das Zentralkomitee des Badischen Frauenvereins, z. H. des Generalsekretärs, Herrn Geheimrat Sachs, Hochwohlgeboren, dahier.

(Bei der heutigen Wahl des Oberbürgermeisters) wurde der bisherige erste Bürgermeister Siegrist mit 88 Stimmen gewählt. 16 weiße und 1 unglücklicher Zettel wurden überdies abgegeben.

Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: Am 5. Dezember im Zug 1552 eine Geldbörse mit 2 M. 51 Pf., abgeliefert in Freiburg.

(Aus der Stadtratsitzung vom 20. Dezember 1906.) Der Vorsitzende verliest einen Brief der Frau Oberbürgermeister Schmeißer, sowie einen solchen ihres Sohnes, des Herrn Ingenieurs Karl Schmeißer, in welchen in herzlichen Worten dem Stadtrat und der ganzen Bürgererschaft inniger Dank ausgesprochen wird für die Kundgebungen warmer Anteilnahme. — Die Wählerlisten für die Reichstagswahlen sollen in der Zeit vom 28. Dezember d. J. bis mit 4. Januar l. J. im Zimmer Nr. 64 des Rathhauses aufgelegt werden. — Nach Verlängerung des Probebetriebes der Straßenbahnlinie Kühler Krug—Durlacher Tor bis zum 1. Januar 1907 hat eine Prüfung der Frage der Einrichtung eines Wechselbetriebes auf den Linien Hauptbahnhof—Grenadiertafelne und Hauptbahnhof—Kühler Krug stattgefunden. Diese hat ergeben, daß dieser Wechselbetrieb ohne Mehraufwand möglich ist. Es sollen daher vom 1. Januar 1907 an alle 10 Minuten ein Wagen vom Hauptbahnhof zum Kühler Krug bzw. zurück und ebenfalls alle 10 Minuten ein Wagen vom Hauptbahnhof zur Grenadiertafelne und zurück laufen. Es wird auf der Strecke Hauptbahnhof—Mühlburger Tor, wie bisher, der 5 Minutenbetrieb, auf der Strecke Mühlburger Tor—Kühler Krug, wie bisher, der 10 Minutenbetrieb bestehen bleiben und das Umsteigen am Mühlburger Tor auch für die Fahrgäste der Kühler Krug-Wagen wegfallen. Auf der Strecke Mühlburger Tor—Grenadiertafelne, die von jeher den 5 Minutenbetrieb besaß, die aber durch die obige Aenderung nur noch 10 Minutenbetrieb erhalten würde, soll zur Aufrechterhaltung des 5 Minutenbetriebes ein Wendelverkehr eingerichtet werden, so daß alle 10 Minuten ein weiterer Wagen vom Mühlburger Tor nach der Grenadiertafelne und ebenso zurück fährt. Dieser Wagen wird in der Richtung Mühlburger Tor ein grünes Schild führen. — Das städtische Straßenbahnamt berichtet auf Anfrage, daß es infolge anderweitiger dringender Arbeiten erst im Verlaufe des Monats April l. J. in der Lage sein werde, das Projekt für die Fortführung der Straßenbahn nach der Südstadt vorzulegen.

Heidelberg, 21. Dez. Heute Abend veranstaltete der naturhistorisch-medizinische Verein im botanischen Institut eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Botaniker Geh. Hofrat Ernst Fischer. Die Gedächtnisrede, die einen Lebensrückblick über das Leben und die Tätigkeit des Verstorbenen bot, hielt der Assistent desselben, Privatdozent Dr. Fischer. Die einleitenden und Schlussworte sprach Geh. Hofrat Professor v. Nothhorn.

Konstanz, 21. Dez. Bei der hälligen Erneuerung des Stadtrats wurden heute die bisherigen 7 Herren wieder gewählt. Als Obmann des Stadtverordnetenverbandes wurde Obermeister Eschbacher mit 56 Stimmen (16 fielen auf Stimmverweigerer) und als Obmann-Stellvertreter Kaufmann Streicher mit 71 Stimmen gewählt. Die alle drei Jahre stattfindenden städtischen Wahlen, die infolge der Vergleichsverhandlungen zwischen allen Parteien dieses Mal einen ruhigen glatten Verlauf genommen haben, sind nunmehr beendet.

Angedachte Aenderung in der Auszahlung der Beamtgehälter.

In mehreren Mättern Badens und auch der Nachbarländer hat in letzter Zeit die Nachricht Aufnahme gefunden, es sei vom Finanzministerium eine Aenderung in der Auszahlung der Gehälter an die Beamten der Abteilungen A bis D des Gehaltsstufens, das sind die höheren, akademisch gebildeten Beamten angeordnet worden, die von diesen Beamten sehr unliebsam empfunden worden sei. Während es bisher diesen Beamten freigestellt gewesen sei, statt der als Regel vorgesehene vierteljährliche Auszahlung den Bezug des Gehalts in Monatsraten zu verlangen, wie er den mittleren und unteren Beamten grundsätzlich zustehe, sei diese Vergünstigung vom Finanzministerium jetzt aufgehoben und für die höheren Beamten die Auszahlung nur noch in Vierteljahrsbeträgen zugelassen worden. Einige Zeitungen haben bald darauf die Nachricht gebracht, es sei diese Maßnahme vom Finanzministerium angesichts der Bemängelungen, welche sie in den beteiligten Beamtentreiben hervorgerufen habe, wieder zurückgenommen worden.

Durch nähere Informationen ist die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ in die Lage versetzt, festzustellen, daß beide Nachrichten den Tatsachen nicht entsprechen. Richtig ist, daß es seit einigen Jahren allen höheren Beamten freigestellt war, statt der für sie als Regel vorgesehene vierteljährliche Auszahlung des Gehalts in Monatsraten beim Vorliegen besonderer, triftiger Gründe eine monatliche Auszahlung zu beantragen und daß solchen Gesuchen in zahlreichen Fällen stattgegeben worden ist. Da gerade in der letzten Zeit die Gesuche um monatliche Gehaltszahlung sich in einer auffälligen Weise vermehrt haben, sah sich das Finanzministerium veranlaßt, durch Rundschreiben darauf aufmerksam zu machen, daß nach den bestehenden Vorschriften die Zulassung von Ausnahmen von der regelmäßig in Vierteljahrsraten erfolgenden Gehaltszahlung nur beim Vorliegen besonderer Gründe statthaft sei. Zu einem solchen Vorgehen lag um so mehr Anlaß vor, als das Finanzministerium für die bevorstehende Revision des Gehaltsstufens und der sich hieran anschließenden Vollzugsvorschriften in Erfahrung bringen wollte, ob und welche durchschlagenden Gründe für eine monatliche Gehaltszahlung auch an die höheren Beamten geltend zu machen sind. An den bestehenden Vorschriften wurde sonach nichts geändert und auch für eine an und für sich aus sachtechnischen Gründen erwünschte einheitliche Regelung dieser Frage für die Zukunft bis jetzt nur festgestellt, daß die Wünsche der beteiligten Beamten in dieser Hinsicht auseinander gehen, indem ein Teil die monatliche, ein anderer die vierteljährliche Auszahlungsweise vorzieht. Daß übrigens für die Prüfung und Entscheidung dieser Frage Ersparnisrücklagen für die Staats-

kasse keine Rolle spielen und deshalb auch Schädigungen der Beamten nicht beabsichtigt sein können, wird sich jeder selbst sagen müssen, der der Sache in ihren finanziellen Wirkungen auf beide Teile näher auf den Grund geht.

Der Vollständigkeit halber fügen wir bei, daß allerdings, so viel wir in Erfahrung bringen konnten, eine einzige Behörde dem Rundschreiben des Finanzministeriums die nicht beabsichtigte Auslegung gegeben hat, es solle die bisherige Vorschrift über die ausnahmsweise Auszahlung der Gehälter an höhere Beamte in Monatsraten eine Einschränkung erfahren oder womöglich aufgehoben werden. Als dies bald darauf zur Kenntnis des Finanzministeriums kam, hat auf seine Veranlassung hin diese Behörde ihre mit der allgemeinen Meinung nicht im Einklang stehende Anordnung zurückgenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. Dez. Die „Germania“ meldet, daß der Abgeordnete Noeren gegen den früheren Bezirksleiter Amtmann Geo Schmidt von Logo wegen dessen offenen Briefes an Noeren Strafantrag gestellt hat.

Hamburg, 21. Dez. Der Verein Hamburger Needer veröffentlicht eine längere Mitteilung, in der es u. a. heißt: Wenn die Needer erst nach längerem Zögern, erst nachdem sie in schwerer Weise von der Leitung des Vereins deutscher Kapitäne und Offiziere protegiert waren, zu ihrer jetzigen Stellungnahme gedrängt sind, so geschähe es nur unter der Voraussetzung, daß den Kapitänen und Schiffsoffizieren alle Vorteile, welche ihnen aus dieser Mitgliedschaft zu dem Verein erwachsen sind, wiedergewährt werden. Materiell sollen sie keine Einbuße erleiden. Nach wie vor bleibt ihnen die Wittenunterstützung, der Effektentransport nach und von Bord, die Effektenversicherung und die kostenlose Gewährung von Rechtschutz in denselben Umfang, wie er ihnen bisher zur Seite stand.

Wilhelmshaven, 22. Dez. Der von hier am 12. Januar abgehende Ablösungstransport für Kiautschou wird 1600 Offiziere und Mannschaften umfassen.

Bern, 22. Dez. Der Nationalrat nahm mit 65 gegen 55 Stimmen die Bestimmung an, daß, wenn Konflikte wirtschaftlicher Natur die Ruhe im Innern gefährden oder stören, das dadurch notwendig werdende Truppenaufgebot einzig zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfolgen darf. Es soll damit ausdrücklich gesagt sein, daß von einer Beeinträchtigung wirtschaftlicher Kämpfe durch ein Truppenaufgebot nach der einen oder anderen Richtung nicht die Rede sein kann. Das gesamte Militärgesetz wurde sodann mit 105 gegen 4 Stimmen angenommen. Dasselbe wird im Frühjahr vom Ständerat in zweiter Beratung gezogen. Das Gesetz enthält eine wesentliche Verlängerung der Wehr- und Offizierschulen, sowie die Erweiterung der Pflichten und Kompetenzen der höheren Truppenführer und unter anderem die Bestimmung, daß die Familien von einberufenen Wehrmännern im Falle der Not vom Bunde unterstützt werden.

Wien, 21. Dez. Das Herrenhaus hat das Gesetz, betreffend die Wahl der Mitglieder des Reichsrates und die Reichsratswahlordnung, sowie die Wahlkreiseinteilung in der Spezialdebatte ohne Debatte angenommen. Von dem § 5, der die Pluralität betrifft, wird zunächst der erste Teil dieses Paragraphen, der sich mit dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen § 5 deckt, angenommen, und sodann der zweite Teil des Paragraphen, der die Alterspluralität statuiert, abgelehnt. Schließlich wird das Gesetz, betreffend die Wahl der Mitglieder des Reichsrates und betreffend die Reichsratswahlordnung, in dritter Lesung angenommen.

Wien, 22. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm gestern das Budgetprovisorium in allen Leistungen an, ebenso die Vorlage, durch die die Regierung ermächtigt wird, die handelspolitischen Beziehungen mit einigen Staaten des Auslandes zu regeln. Das Haus nahm dann das Gesetz zur Förderung der Marine sowie die Vorlage betr. die Subvention des Schiffsverkehrs nach Dalmatien, Brasilien und Ostafrika an. Nach Erledigung einiger Immunitätsangelegenheiten trat das Abgeordnetenhaus sodann seine Weihnachtsferien an.

Wien, 22. Dez. Der Chef der Postverwaltung empfing eine Deputation der Postdienerschaft, setzte ihnen die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Postdienerschaft auseinander und versprach, bei der demnächstigen Erhöhung der Bezüge aller Staatsbediensteten die Wünsche der Postdienerschaft zunächst zu berücksichtigen.

Paris, 22. Dez. Wie verlautet, hat Kriegsminister Picquart seine geplante Reise nach Algerien verschoben. — Der Mitarbeiter des „Matin“, Mouthon, der gegenwärtig Enthüllungen über den verstorbenen nationalistischen Deputierten Eyraud, sowie über die Umtriebe der von Eyraud geleiteten Vaterlandsliga bringt, wurde heute nacht auf dem Nordbahnhof von dem ehemaligen nationalistischen Gemeinderate Caron und dessen Freunden überfallen und mißhandelt.

Haag, 22. Dez. Die Zweite Kammer hat mit 60 gegen 38 Stimmen das Kriegsbudget angenommen und auch die vom Kriegsminister vorgeschlagenen Maßnahmen betr. die Entlastung der Chargen und des Arbeitsdienstes der Militärtruppen gebilligt.

Christiania, 22. Dez. Der deutsche Gesandte Dr. Stübel (früherer Direktor des Kolonialamts) reist morgen in Urlaub nach Deutschland ab, nachdem er heute mittag beim König eine Abschiedsaudienz gehabt hat.

Konstantinopel, 22. Dez. Die Bforte hat durch den Oberkommissar Nuhfar-Pascha gegen die Absicht Englands Protest eingelegt, das Sinaigebiet als ein unabhängiges Departement unter einen englischen Funktionär zu stellen und die Kapitulationen aufzuheben. Die Bforte weist darauf hin, daß Ägypten ein integrierender Teil der Türkei sei. — Der deutsche Botschafter Freiherr Marschall von Bieberstein ist nach dem Selamluk vom Sultan in Audienz empfangen worden.

Verschiedenes.

Leipzig, 22. Dez. (Telegr.) Durch den Raufrost wurden im sächsischen Erzgebirge fast sämtliche Telephon- und Telegraphenleitungen zerstört. Etwa 700 Arbeiter in 52 Baukolonnen sind mit der Wiederherstellung beschäftigt.

Kortheim, 21. Dez. Heute schlug hier bei einer Rennschlittenfahrt ein Schlitten um. Von den Insassen war ein junger Mann sofort tot, zwei Mädchen wurden schwer verletzt. Der vierte Insasse, ein junger Mann, kam mit leichten Verletzungen davon.

Rheinhausen, 22. Dez. (Telegr.) Auf der Friedrich-Werthütte wollten drei Maschinen einen Gasmotor in Betrieb setzen. Sie bemerkten, daß das Ventil, welches sich in einer Kammer unter dem Motor befand, undicht geworden war; alle drei stiegen in die Kammer hinab, kamen aber nicht wieder zum Vorschein und wurden nach einiger Zeit als Leichen zutage gefördert.

Köln, 21. Dez. Heute nachmittag erfolgte auf der städtischen Gasanstalt Köln-Ehrenfeld auf bisher unaufgeklärte Weise eine Gasexplosion. Ein Meister wurde getötet, ein Arbeiter lebensgefährlich, ein anderer schwer verletzt.

Strasbourg, 22. Dez. Die Colmarer Strafkammer verurteilte den Weinhändler Vogel aus Kaiserlautern wegen Weinfälschung zu 1000 M. Geldstrafe. Weine im Anschlagswert von 70- bis 80 000 M. wurden eingezogen.

München, 21. Dez. Als heute nachmittag ein Schutzmann einen verschiedenen Diebstähle verdächtigen Mann in seiner Wohnung verhaften wollte, schoß letzterer mit dem Revolver und verwundete den Schutzmann. Dieser machte jedoch durch einen Säbelstich den Angreifer unschädlich und verhaftete ihn darauf. In der Wohnung des Verhafteten wurden mehrere Silberfachen, sowie verschiedenes Kirchengerät gefunden.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 22. Dezember 1906.

Mittel Europa wird auch heute noch von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das einen Kern mit Barometerständen von mehr als 765 Millimeter über Westrußland aufweist; in seinem Bereich ist das Wetter vorwiegend heiter und sehr kalt. Die tiefste Morgentemperatur mit -20 Grad wird aus Warschau gemeldet. Heiteres oder nebligtes und rauhes Frostwetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 22. Dezember, früh.

Lugano wolkenlos -4 Grad; Biarritz dünnig 2 Grad; Triest Vorajurm 1 Grad; Florenz heiter 3 Grad; Rom bedeckt 4 Grad; Cagliari wolfig 8 Grad; Brindisi Regen 13 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Regen. in mm	Wind	Stimmung
21. Nachts 9 ⁰⁰ U.	763.1	-5.5	2.3	76	NE	heiter
22. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	761.7	-6.3	2.2	79	"	bedeckt
22. Mittags 2 ⁰⁰ U.	761.7	-5.3	2.4	68	"	wolfig

Höchste Temperatur am 21. Dez. ber.: -2.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -7.0.

Niederschlagsmenge des 21. Dezember: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 22. Dezember, früh: Schaffhausen 110 m, gefallen 8 cm; Rühl 155 m, gefallen 6 cm; Magaz 300 m, gefallen 5 cm; Mannheim 2.31 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Polologlow-Zigaretten

sind in Geschmack und Qualität unerreicht
Das Stück 3 bis 10 Pfennig
Überall käuflich Fabrik „Epirus“ Dresden

En gros. **Julius Strauss, Karlsruhe.** En détail.
numm. Kaiserstrasse 129 zwisch. Herren- u. Waldstr.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Besagartikeln, aller Arten Besagstoffen, Passamenten, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Kravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

G. SCHMIDT-STAUß Karlsruhe Kaiserstrasse 154 BRILLANT-RINGE Auswahlendungen nach auswärts zu Diensten.



Vorzüglich Tafelweine
von 50 Pfg. per Liter an
Exquisite Flaschenweine und Sekt
von 90 Pfg. bzw. 2 Mk. an
Feine Südweine, Liköre, Spirituosen u. Punschessenz
von 1 Mk. an offerieren
Badische Weinkellereien
Robert Schüssler & Co.
Marienstr. 1 — Karlsruhe — Teleph. 388

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verteilten
Karlsruher Zeitung.

Weihnachten 1906

Bestehend seit 1889 Inhaber: **Aretz & Co.** Bestehend seit 1889 Inhaber: W. Schma & A. Fackler

Grossherzogl. Hoflieferanten

Nur Kreuzstrasse 21

Telephon 219

Spezialhaus für Gummiwaren und Linoleum

Große Auswahl:
 Gummi-Puppen, Gummi-Tierfiguren, Gummi-Bälle, Celluloid-Puppen, Celluloid-Figuren, Gummi-Wäsche, Gummi-Regenmäntel für Damen u. Herren, russische und amerikanische Gummi-Schuhe
 Wachstuch-Tischdecken abgepaßt, Wachstuch-Tischläufer, Wachstuch-Wandhänger neueste Dessin, Wachstuch-Schürzen für Damen und Kinder, Wachstuch am Stuhl, Lederschurzelle für Knaben, Linoleum-Teppiche, Linoleum-Läufer, Linoleum-Vorlagen, Linoleum-Stückware
 Grösste Auswahl u. neueste Dessin.

Nur prima Ware und billigste Preise. 727.3.3

Pelzwaren - Magazin

Adolf Lindenlaub Kürschner

KARLSRUHE 1/2, Kaiserstrasse 19

gegründet 1846 • Telefon 1846

Bertolde-Stiefel

Der Beste in Qualität
 Der Billigste im Fragen

Vornehmste Fussbekleidung der Gegenwart
 Moderne Formen in allen Preislagen

Schuhhaus Bertolde

Kaiserstrasse 76 - Marktplatz

Pferdebesitzer!
 Gebrauch nur **Original-H-Stollen** mit der Marke **H**
 Fabrikanten: **LEONHARDT & CO.**, Berlin-Schöneberg.
 Jhr. Katalog gratis!

Passende Weihnachtsgabel!

nützlich und willkommen in jeder Haushaltung

F. Wolff & Sohn's KARLSRUHER WASSER



Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und stärkenden Teilen der Pflanzenwelt, seine sanitäre Wirkung ist derjenigen des besten **Kölnischen Wassers** gleich, so dass sein weitverbreiteter guter Ruf gerechtfertigt ist. Das Karlsruher Wasser dient auch als angenehmes Toilette- und Riech-Wasser und wird allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen.

Kistchen mit 6 ganzen Flaschen M. 5.50
 Kistchen mit 3 ganzen Flaschen M. 2.85
 Preis der ganzen Flasche M. 1.—
 Preis der halben Flasche M. .60

Zu haben in Parfümerie-, Drogen- und Friseurgeschäften.

Schriesheim bei Heidelberg
Lungenheilstiftung Stammberg
 f. weibl. Kranke
 M. 4.— bis 6.50 p. Tag.
 Sommer- u. Winterkur.
 Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

Günstiger Gelegenheitskauf von Pianinos!
Bayrische Flügel- und Pianinofabrik
 mit Dampftrieb u. eigenem Sägewerk
 Begründet 1880 von **Wilhelm Arnold, Aschaffenburg.**
 Lieferant von **Haus von Bülow, Fürstlichkeiten und staatl. Anwaltschaften** liefert Bülow-Pianinos u. Flügel in technisch und künstlerisch vollendeter Ausführung direkt an Private ohne Zwischenhändler zu Fabrik-Ausnahmepreisen.

Auch Teilzahlung ohne Erhöhung der Vorzugspreise. — Bei Vorzahlung höchster Rabatt. — Freie Lieferung. — 14 Tage Probezeit. — **10 Jahre Garantie.** Tausende von Dankschreiben aus allen Kreisen. Muster-Katalog m. Vorzugspr. sofort postfrei. Kurze Zeit gepielte Instrumente in allen Preislagen.

Musterlager: **Mannheim C 8 Nr. 7a part.**

Im Hause Karl-Friedrichstrasse 6, in welchem seit vielen Jahren ein Blumen-Geschäft betrieben wurde, haben wir heute eine weitere

Verkaufsstelle

errichtet. — Zur Eröffnung stellen wir dort eine grosse Anzahl blühender und grüner Pflanzen, hauptsächlich Palmen und Araucarien, zum Verkauf und empfehlen wir uns einem geschätzten Publikum bei Bedarf bestens

Hochachtungsvoll

Wilhelm Brehm

Inhaber: Friedrich und Wilhelm Brehm

Kaiserstr. 154 **Karl-Friedrichstrasse 6** Viktoriast. 5
 Telephon 222 Telephon 556

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Am 2. Januar beginnen grössere Kurse!

Eigene vielbewährte Methode.

Ausführliche Auskunft und Prospekte gratis.



Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue Kurse für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende — Damen und Herren.

Schönschreiben, Buchführung (einf., dopp., amerik.) Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch.

Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf im Praktischen Uebungskontor (Musterkontor).

Tages- und Abendkurse. Auswärtige erhalten Fahrpreismässigung. Kostenlose, nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung. Vorzügliche Referenzen.

Handelslehranstalt und Töchterhandelschule **Merkur Karlsruhe**
 Kaiserstrasse 113. — Telephon 2018.

Als Weihnachtsgeschenk geeignet!

Kanarienvogel anerkannt gute Schläger empfiehlt **H. Kraft** Ruppurrer-Strasse 82 III. billigt

Segen

Abzahlung

liefert die unterzeichnete Firma

Flügel oder Pianino

zum Kaufpreis von	M. 500	monatl. Rate	M. 10.—
	M. 600	"	M. 15.—
	M. 700	"	M. 20.—
	M. 800	"	M. 22.50
	M. 900	"	M. 25.—

Die Preise der Instrumente sind die normalen unter Zuschlag sehr mässiger Zinsen und liegen die Originalpreislagen der betreffenden Fabrikate zur Einsicht auf. Es ist durch diese Einrichtung jedermann Gelegenheit geboten, auf ebenso reelle, wie bequeme Art, welche sich vorteilhaft von vielen anderen Offerten auszeichnet, sowohl das billigste, wie das wertvollste Instrument anzuschaffen. Besonders empfohlen Pianos von **Ackermann, Berdux, Francke, Kaim & Sohn, Kuhse, Rosenkranz, Rönisch, Seiler, Schiedmayer, Zimmermann.** Bei Barzahlung höchsten Rabatt.

H. Maurer

Grossherz. Hoflieferant

Piano- und Harmonium-Magazin
 Karlsruhe • Friedrichsplatz 5

Die **Gr. Eisenbahnverwaltung** verfertigt am **3. Januar 1907**, vormittags 10 Uhr, auf **Station Heidelberg**, beim Römerweg beginnend, 13 Loke alte Schienen, Schwellen, Weichen, Befestigungsmaterial und Stellwerksteile, zusammen circa 147 Tonnen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. 39.2.2 Heidelberg, den 19. Dezember 1906. Gr. Eisenbahnverwaltung II.

Bergebung von Anstricharbeiten.

Die Lieferungen und Arbeiten für die Erneuerung des Anstrichs des gesamten Eisenwerkes der beiden alten Rheinbrücken bei Neuenburg und Ginningen mit rund 26 700 qm Anstrichfläche sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden. Die Uebernahmebedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Bahnhofstrasse Nr. 12, zur Einsicht auf, ein Verband nach auswärts findet nicht statt. 956.2.1 Angebote können eingereicht werden:

1. Auf die gesamte Arbeit, d. i. liefern der streichfertigen Anstrichfarbe und Herstellen des Anstrichs einschl. Reinigen der Eisenkonstruktion;
2. auf liefern der Anstrichfarbe in streichfertiger Ware;
3. auf Herstellen des Anstrichs einschliesslich Reinigen der Eisenkonstruktion und sollen enthalten den Einheitspreis für den zweimaligen Anstrich von 1 qm der Eisenkonstruktion; bei Eingabe auf 1. noch die Bezugsquelle der Anstrichfarbe und des Leinöls; bei Eingabe auf 2. Eingabe des Farbenverbrauches auf 1 qm für zweimaligen Anstrich. Angebote sind schriftlich, verschlossen, portofrei (Auslandsporto) und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Donnerstag den 3. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, hierher eingereicht.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. Basel, den 14. Dezember 1906. Grösch. Bauinspektion I.

Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.

§ 63. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1907 werden die Tarifsätze 1 und 2 durch Aufnahme neuer Entfernungen von Frachtsätzen der Ausnahmetarife Nr. 13 (Kalkumfarbig), Nr. 31 (Helle und Hüte) und Nr. 43 (Ferro-Chrom und Ferro-Silicium) ergänzt. Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Verwaltungen und unser Verkehrs-Bureau. Karlsruhe, den 19. Dezember 1906. Grösch. Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen.